

Beamter vs Angestellter

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 21:32

Hallo Zusammen,

ich würde mich über euren Rat bzgl. meiner folgenden Überlegung freuen:

Ich bin Beamter beim Land NRW mit A13, Stufe 9. Nach Abzug der PKV (417€) bleiben mir 3876€ Netto im Monat.

Als Angestellter würde ich mit E13, Stufe 6 auf ein Monatsnetto von 3977€ kommen. Dies sind als Beamter Monat für Monat 100€ weniger in der Tasche und die Beiträge der Debeka steigen in Zukunft sicher weiter. Ich spiele deshalb mit dem Gedanken, freiwillig in das Angestelltenverhältnis zu wechseln, v.a. um mich auch dem Bürokratieaufwand mit PKV/Beihilfe zu entledigen.

Wie würdet ihr entscheiden? Ist die Pension wirklich sooo viel besser als dass es sich substanzial auszahlt, während der Dienstzeit weniger Netto zu haben? Es ist ja durchaus möglich, zeitnah nach der Pensionierung zu versterben.

Ich profitiere nicht von Familienzuschlägen, da Kinder weder vorhanden noch geplant sind.

Was wäre im Angestelltenverhältnis noch zusätzlich zu beachten? Z.B. höherer Beitrag für Berufsunfähigkeitsversicherung?

Vielen Dank!

Beitrag von „Omidala“ vom 19. September 2025 21:47

Ich bin verwirrt. Du vergleichst eine Stufe 9 von 12 einer Tabelle mit Stufe 6 von 6 einer anderen Tabelle und kommst auf eine kleine Differenz 100 Euro. Schon mit A13/10 hast du wieder mehr netto. Aus finanzieller Sicht gar kein Argument, und da haben wir nichtmal über die Pension gesprochen.

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 21:58

Ja aber....

In Stufe 10 komme ich erst in ein paar Jahren und wenn meine PKV die Beiträge weiter so stark erhöht wie in den letzten Jahren, wäre die höhere Besoldung gleich wieder neutralisiert.

Doch...wie du sagst, lohnt es sich alleine wegen der Pension, 100€ weniger Netto im Monat zu haben, so dass es keiner weiteren Diskussion bedarf? Mein PKV-Beitrag ist von 2018 bis 2025 von 248€ auf 417€ gestiegen. Bei äquivalenten Beitragserhöhungen läge ich bis zur Pensionierung bei 800€+?. Falls ich noch gezwungen werde, evtl. mal in Teilzeit zu gehen, könnte das eng werden...

Beitrag von „RosaLaune“ vom 19. September 2025 22:08

Wenn du früh sterben willst, kannst du die Pension vernachlässigen. Ansonsten nimmst du mit der Aufgabe des Beamtenstatus eigentlich nur Nachteile in Kauf.

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 22:16

Zitat von RosaLaune

Wenn du früh sterben willst, kannst du die Pension vernachlässigen. Ansonsten nimmst du mit der Aufgabe des Beamtenstatus eigentlich nur Nachteile in Kauf.

Nur Nachteile gibt es ja nicht als Angestellter.

Ich empfinde die PKV/Beihilfe schon als Nachteil. Die Barmer hat mir früher jeden Arztbesuch komplett bezahlt und ich musste keinen Papierkrieg führen. Aber vllt. sind die Leistungen der GKV mittlerweile schlechter geworden.

Vertretungsstunden werden im Angestelltenverhältnis ab der 1. Stunde bezahlt. Das summiert sich auch nochmal.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. September 2025 22:17

Aktuell garantiert der Gesetzgeber bis 2031 ein Rentenniveau von 48%. Der maximale Ruhegehaltssatz in NRW liegt hingegen bei 71%.

(Ob man das eine oder das andere wirklich erreicht, ist natürlich eine andere Geschichte.)

Grob zusammengefasst:

Die Rente ermittelt sich aus den in der Beitragszeit gezahlten Beiträgen, wohingegen sich die Pension an der letzten Besoldungsstufe festmacht.

Es dürfte daher recht schnell zu errechnen sein, dass man als Pensionär mehr Geld zur Verfügung haben wird als als Rentner. Was die PKV-Beiträge betrifft, so haben Pensionäre einen höheren Beihilfesatz, was die höheren Beiträge in der PKV im Alter abmildern dürfte.

Wir haben hier seit Jahren in seriösen wie weniger seriösen Medien die Neiddebatte zwischen niedrigem Rentenniveau und hohem Pensionsniveau. Rein von den Zahlen her stimmt die Lücke. Über die Ursachen wird hingegen eher oberflächlich berichtet.

Finanziell wird sich die Pension so lange lohnen, wie sie deutlich über dem Rentenniveau liegt.

Was den Bürokratieaufwand betrifft, so ist das für eine Einzelperson im Zeitalter von Debeka- und Beihilfe-App wirklich ein Klacks. Selbst bei fünf Personen wie bei uns hält sich der Aufwand in Grenzen. Ich verstehe nicht, wieso man das als so viel Bürokratieaufwand auffasst.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. September 2025 22:19

Zitat von watweisich

Ich empfinde die PKV/Beihilfe schon als Nachteil.

Du kannst dich auch als Beamter freiwillig gesetzlich versichern (sofern du beim Wechsel nicht über 55 Jahre alt bist).

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. September 2025 22:19

Zitat von watweisich

Nur Nachteile gibt es ja nicht als Angestellter.

Ich empfinde die PKV/Beihilfe schon als Nachteil. Die Barmer hat mir früher jeden Arztbesuch komplett bezahlt und ich musste keinen Papierkrieg führen. Aber vllt. sind die Leistungen der GKV mittlerweile schlechter geworden.

Vertretungsstunden werden im Angestelltenverhältnis ab der 1. Stunde bezahlt. Das summiert sich auch nochmal.

Papierkrieg?

Je nach Erkrankung hast Du den auch mit der GKV oder zahlst eben aus eigener Tasche...

Was die Vertretungsstunden betrifft, so macht das den Kohl nun wirklich nicht fett.

Beitrag von „Yummi“ vom 19. September 2025 22:26

Und wie sieht es mit der Bezahlung als Angestellter im (langfristigen) Krankheitsfall aus?

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 22:34

Zitat von Plattenspieler

Du kannst dich auch als Beamter freiwillig gesetzlich versichern (sofern du beim Wechsel nicht über 55 Jahre alt bist).

Das macht ja überhaupt keinen Sinn, da der Arbeitgeberanteil zusätzlich zu zahlen ist. Da läge man bei +/-800€ Beitrag.

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 22:38

Zitat von Bolzbold

Papierkrieg?

Je nach Erkrankung hast Du den auch mit der GKV oder zahlst eben aus eigener Tasche...

Was die Vertretungsstunden betrifft, so macht das den Kohl nun wirklich nicht fett.

Die Ärzte ständig dazu aufzufordern, ihre 3,8+ fachen Sätze zu begründen, weil die Beihilfe wieder nicht alles über 2,8 fach übernehmen will, bevor ich anschließend wieder wochenlang auf die Erstattung warte, empfinde ich schon als "Papierkrieg".

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 19. September 2025 22:48

Zitat von watweisich

Die Ärzte ständig dazu aufzufordern, ihre 3,8+ fachen Sätze zu begründen, weil die Beihilfe wieder nicht alles über 2,8 fach übernehmen will, bevor ich anschließend wieder wochenlang auf die Erstattung warte, empfinde ich schon als "Papierkrieg".

DAS ist mir tatsächlich noch nie passiert.

Aber natürlich ist das Abrechnen immer nervig.

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 19. September 2025 22:54

Würde auf gar keinen Fall das Privileg der PKV aufgeben, gerade weil Ärzteverfügbarkeit sehr wahrscheinlich in der Zukunft nicht besser sein wird. Klar, Papierkrieg, allerdings gilt für NRW, dass man alles unkompliziert per App einreichen kann. Nur die Antwort hat man dann auf Papier. Ergänzend dazu lohnt sich das Anlegen einer Excel-Tabelle, um alles nachzuvollziehen. Das ist mMn. machbar, allerdings habe ich - Gott sei Dank - noch wenig bis gar keine Arztbesuche.

Für den Punkt mit den erhöhten Sätzen bietet sich ein Beihilfeergänzungstarif bei der PKV an, der genau für diese Lücke zuständig ist. Normalerweise wird einem der aber auch empfohlen.

Sich freiwillig gesetzlich zu versichern lässt sich rein rational-finanziell nicht begründen. Dadurch, dass im Alter die Beihilfe auf 70% steigt und die PKV (normalerweise) Altersrückstellungen bildet, sollte es zu keiner plötzlichen Kostenexplosion in der Pension kommen.

Ich habe es in vielen anderen Beiträgen schon geschrieben, aber als Angestellter würde ich den Job nicht machen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 19. September 2025 23:05

Zitat von watweisich

Das macht ja überhaupt keinen Sinn, da der Arbeitgeberanteil zusätzlich zu zahlen ist.

Pauschale Beihilfe?

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 23:06

Zitat von FrozenYoghurt

Würde auf gar keinen Fall das Privileg der PKV aufgeben, gerade weil Ärzteverfügbarkeit sehr wahrscheinlich in der Zukunft nicht besser sein wird. Klar, Papierkrieg, allerdings gilt für NRW, dass man alles unkompliziert per App einreichen kann. Nur die Antwort hat man dann auf Papier. Ergänzend dazu lohnt sich das Anlegen einer Excel-Tabelle, um alles nachzuvollziehen. Das ist mMn. machbar, allerdings habe ich - Gott sei Dank - noch wenig bis gar keine Arztbesuche.

Für den Punkt mit den erhöhten Sätzen bietet sich ein Beihilfeergänzungstarif bei der PKV an, der genau für diese Lücke zuständig ist. Normalerweise wird einem der aber auch empfohlen.

Sich freiwillig gesetzlich zu versichern lässt sich rein rational-finanziell nicht begründen. Dadurch, dass im Alter die Beihilfe auf 70% steigt und die PKV (normalerweise) Altersrückstellungen bildet, sollte es zu keiner plötzlichen Kostenexplosion in der Pension kommen.

Ich habe es in vielen anderen Beiträgen schon geschrieben, aber als Angestellter würde ich den Job nicht machen.

Der Debeka-Beihilfeergänzungstarif deckt z.B. Material- oder Laborkosten ab, die von der Beihilfe nicht übernommen werden, jedoch keine GOZ Sätze, die über dem 3,5-fachen liegen.

Beitrag von „watweisich“ vom 19. September 2025 23:09

Zitat von Plattenspieler

Pauschale Beihilfe?

aha .. gibts in NRW zwar noch nicht, aber soll wohl tatsächlich bald auch hier in Kraft treten.
Das wäre ja durchaus interessant!

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 19. September 2025 23:52

Zitat von watweisich

Der Debeka-Beihilfeergänzungstarif deckt z.B. Material- oder Laborkosten ab, die von der Beihilfe nicht übernommen werden, jedoch keine GOZ Sätze, die über dem 3,5-fachen liegen.

Okay, dann gibt es da auch wieder Unterschiede bei den Verträgen...

Beitrag von „k_19“ vom 20. September 2025 08:50

Du musst die Berücksichtigung der Steuer beim PKV-Beitrag beachten. Es sind meist so um die 80%, die steuerlich berücksichtigt werden.

Hier ist der aktuelle Gehaltsrechner für NRW: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...&pvk=0&pkpv=333>

Wir sind dann nicht bei 3875€ netto bei SK1 und Kirchensteuer, sondern bei etwa 3955€.

Der Wert für E13 Stufe 6 (TV-L) liegt bei 82023€ pro Jahr brutto bzw. 6835€ brutto pro Monat. Bei SK1 und Kirchensteuer sowie dem günstigsten möglichen GKV-Beitrag zurzeit (16,78%) kommst du auf 3825€ pro Monat. Wie kommst du hier auf 3977€?

siehe: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...k=0&kk=16.78%25>

(Man muss beim Rechner den Jahresnettobetrag durch 12 teilen. Der Nettobetrag in der Tabelle berücksichtigt die JSZ nicht)

Du bist nach 15 Jahren bei E13 Stufe 6. Danach tut sich da nix mehr. Hast du die 15 Jahre voll? Nach 16 Jahren landest du in Stufe 10 in NRW. Der Vergleich A13 Stufe 9 und E13 Stufe 6 "passt" also nur für ein Jahr?

Ergebnis: Der Beamte hat 130€ mehr im Monat zur Verfügung. Dein Vergleich passt zudem nur für ein Jahr. Die Differenz wird immer größer und größer...

Die Pension ist deutlich besser. Die Frage stellt sich gar nicht. Der Beihilfesatz steigt zudem auf 70%. Die Situation der GKV und des Gesundheitssystems wird sich nicht verbessern... Bei einigen Fachärzten hast du mit der PKV in Tagen einen Termin, mit GKV erst in Monaten.

Du kannst als Beamter auch nicht einfach in die GKV, wie hier vorgeschlagen. Du bist in der PKV und bleibst auch da als Beamter. Es gibt nicht die Option, wieder in die GKV zu kommen. Die Einführung der pauschalen Beihilfe wird sehr wahrscheinlich nur eine Option sein für Berufsanfänger.

Und zu guter letzt: Du bleibst auch bei Wechsel in der PKV, da du bei E13 Stufe 6 die JAEG überschreitest.

(Ergänzung hierzu: Über Teilzeit kommst du wieder in die GKV, solange du u55 Jahre bist. Möglich ist es also schon.)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 09:06

Die Gedanken hatte ich schon mal, zum Teil mit zusätzlichen anderen Argumenten (und mein Beitrag ist jetzt bei 500 Euro, von knapp 320 in 2018 glaube ich)

1. 99%ige Wahrscheinlichkeit, dass die BR dir nicht deine ganze Erfahrung anerkennt und du mehr Stufen verlierst.
 2. Nachversicherung in die Rente, Rente niedriger. Der Gedankengang macht meiner Meinung nach nur Sinn, wenn man ehr sicher ist, nicht bis zum Ende Lehrer zu bleiben (und man also so oder so den Beamtenstatus kündigen wird. Dann eben vor der Altersgrenze schaffen)
 3. Ich würde an deiner Stelle daran arbeiten, dass die Ärzte keine 3,8-Sätze abrechnen.
 - Ist es gerechtfertigt? (Du bist ein besonders komplexer Fall? Dann sofort eine Notiz anlegen lassen, dass es auf der Rechnung sofort begründet wird).
 - Ist es nicht? Dem jeweiligen Arzt erklären, was NICHT bezahlt wird und entsprechend würdest du die Rechnung nicht bezahlen (Ich schreibe auf allen Formularen, dass ich KEINEN 3,5fachen Satz habe (Fehler von mir, mir war nicht bewusst, dass die Beihilfe es auch bezahlt, aber egal) und ich im Vorfeld informiert werden muss).
 - Ist es etwas, was du in Kauf nimmst? (Bei einigen Ärzten nehme ich einfach die Nicht-Abrechenbarkeit in Kauf, weil ich eben nicht wechseln will, dann versuche ich, mich nicht mehr darüber aufzuregen, ich habe schließlich selbst beschlossen, zu bleiben. Ich habe aber schon mehrmals gewechselt, wenn ein Arzt sich weigert, eine Rechnung anzupassen (zum Teil mit falschen Begründungen))
-

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 09:17

Zitat von k_19

Du musst die Berücksichtigung der Steuer beim PKV-Beitrag beachten. Es sind meist so um die 80%, die steuerlich berücksichtigt werden.

Hier ist der aktuelle Gehaltsrechner für NRW: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...&pvk=0&pkpv=333>

Wir sind dann nicht bei 3875€ netto bei SK1 und Kirchensteuer, sondern bei etwa 3955€.

Der Wert für E13 Stufe 6 (TV-L) liegt bei 82023€ pro Jahr brutto bzw. 6835€ brutto pro Monat. Bei SK1 und Kirchensteuer sowie dem günstigsten möglichen GKV-Beitrag

zurzeit (16,78%) kommst du auf 3825€ pro Monat. Wie kommst du hier auf 3977€?

siehe: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...k=0&kk=16.78%25>

(Man muss beim Rechner den Jahresnettobetrag durch 12 teilen. Der Nettobetrag in der Tabelle berücksichtigt die JSZ nicht)

Die Einführung der pauschalen Beihilfe wird sehr wahrscheinlich nur eine Option sein für Berufsanfänger.

Und zu guter letzt: Du bleibst auch bei Wechsel in der PKV, da du bei E13 Stufe 6 die JAEG überschreitest. Also kein Weg zurück in die GKV.

Alles anzeigen

Die JSZ hab ich bei E13 berücksichtigt, aber ich habe VBL weggelassen, da es staatlich anerkannte Ersatzschule ist und diese Form der "Betriebsrente" bei uns freiwillig ist.

Um wieder in die GKV zu kommen, würde ich vorübergehend in Teilzeit gehen, um unter die Bemessungsgrenze zu gelangen.

Beitrag von „k_19“ vom 20. September 2025 09:25

Finanziell stehst du in jeglicher Hinsicht schlechter dar, spätestens, wenn du bei Stufe 10 angelangt bist.

Altersgeld hat NRW nicht, so dass du nachversichert wirst.

Die Vorzüge der Mindestpension sollte man auch nicht vergessen, solltest du vorzeitig dienstunfähig werden. Im Krankheitsfall bist du deutlich besser abgesichert.

Stufengleiche Beförderung ist auch noch eine ganz große Sache. Als Tarifbeschäftigte erfolgt **kein** stufengleicher Aufstieg! Durchaus ein Hemmnis, wenn man sich als Tarifbeschäftigte beruflich weiterentwickeln möchte.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 09:27

[Zitat von k_19](#)

Du musst die Berücksichtigung der Steuer beim PKV-Beitrag beachten. Es sind meist so um die 80%, die steuerlich berücksichtigt werden.

Hier ist der aktuelle Gehaltsrechner für NRW: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...&pvk=0&pkpv=333>

Wir sind dann nicht bei 3875€ netto bei SK1 und Kirchensteuer, sondern bei etwa 3955€.

Der Wert für E13 Stufe 6 (TV-L) liegt bei 82023€ pro Jahr brutto bzw. 6835€ brutto pro Monat. Bei SK1 und Kirchensteuer sowie dem günstigsten möglichen GKV-Beitrag zurzeit (16,78%) kommst du auf 3825€ pro Monat. Wie kommst du hier auf 3977€?

siehe: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...k=0&kk=16.78%25>

Bist du dir wirklich sicher, das die steuerliche Rückerstattung so hoch ist? In meiner Steuererklärung wird der PKV Beitrag immer automatisch berücksichtigt, aber ich komme trotzdem nur auf um die 1500€ Gesamtsteuerrückzahlung inkl. aller steuerlich relevanter Posten.

Was hast du in der Berechnungsmaske verändert um (nach PKV von 417€ abgezogen) auf 3977€ zu kommen?

Beitrag von „k_19“ vom 20. September 2025 09:29

417*0,8 als grobe Schätzung.

Das ist nicht der exakte Wert, meist kommt man mit den 80% aber ganz gut hin.

Beitrag von „k_19“ vom 20. September 2025 09:32

Bei mir werden die PKV-Beiträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt und der Rechner gibt mir den exakten Wert, den ich auch auf der Bezügemitteilung finde. Das sollte also so tatsächlich stimmen.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 09:35

Zitat von chilipaprika

Die Gedanken hatte ich schon mal, zum Teil mit zusätzlichen anderen Argumenten (und mein Beitrag ist jetzt bei 500 Euro, von knapp 320 in 2018 glaube ich)

3. Ich würde an deiner Stelle daran arbeiten, dass die Ärzte keine 3,8-Sätze abrechnen.
 - Ist es gerechtfertigt? (Du bist ein besonders komplexer Fall? Dann sofort eine Notiz anlegen lassen, dass es auf der Rechnung sofort begründet wird).
 - Ist es nicht? Dem jeweiligen Arzt erklären, was NICHT bezahlt wird und entsprechend würdest du die Rechnung nicht bezahlen (Ich schreibe auf allen Formularen, dass ich KEINEN 3,5fachen Satz habe (Fehler von mir, mir war nicht bewusst, dass die Beihilfe es auch bezahlt, aber egal) und ich im Vorfeld informiert werden muss.

Danke für den Hinweis. Ich werde in Zukunft mit den Ärzten sofort abklären, dass ich keine Sätze, die über das 3,5-fache hinausgehen, bezahlen werde. Diese Unsitte scheint besonders in teuren Großstädten beliebt zu sein. Im ländlichen Raum rechnen auch Zahnärzte offenbar kundenfreundlicher ab.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 09:41

Zitat von k_19

Bei mir werden die PKV-Beiträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt und der Rechner gibt mir den exakten Wert, den ich auch auf der Bezügemitteilung finde. Das sollte also so tatsächlich stimmen.

Auf der Bezügemitteilung wird dir der Wert dazuberechnet, den du am Ende des Steuerjahres vom Finanzamt zurückbekommst?

Ich denke, ich sollte einen Steuerberater konsultieren. Das wären ja über 150€ im Monat, die mir aktuell fehlen. Und ich beklage mich über 100€ Netto weniger, weil verbeamtet ;-).

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 09:46

Zitat von k_19

417*0,8 als grobe Schätzung.

Das ist nicht der exakte Wert, meist kommt man mit den 80% aber ganz gut hin.

Das wären (417€*0,8=334€) aber "nur" 84€ mehr im Monat. Dein Besoldungsrechner spuckte aber über 150€ mehr Netto raus.

Du hast den Rechner mit:

1. nicht verheiratet
2. keine Kinder
3. Steuerklasse 1
4. Kirchensteuer NRW

gefüttert?

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 09:49

Zitat von k_19

Stufengleiche Beförderung ist auch noch eine ganz große Sache. Als Tarifbeschäftigter erfolgt **kein** stufengleicher Aufstieg! Durchaus ein Hemmnis, wenn man sich als Tarifbeschäftigter beruflich weiterentwickeln möchte.

Das ist sicher ein wichtiges Argument!

Beitrag von „LegoHeld“ vom 20. September 2025 09:59

Es gibt noch viele weitere Faktoren die fatal wären, wenn du aus der Verbeamtung austrittst.

1. Nachversicherung in der Rente, was finanziell keine gute Idee ist.

2. Rente ist deutlich niedriger als Pension. Selbst mit der Betriebsrente bist du immer noch deutlich schlechter gestellt und zwar so sehr, dass sich das im Lebensabend massiv auswirken wird.
3. Wenn du krank wirst, fällst du nach 6 Wochen ins Krankengeld und das ist schon unangenehm. Außerdem gibt es nicht so skurrile Geschichten wie die Lehrerin die 15 Jahre mit voller Bezahlung zuhause sitzt. Als angestellter wirst du ausgesteuert und dann ist Feierabend.
4. Auch wenn Kündigungen bei dem Lehrermangel aktuell zu vernachlässigen ist, kann dir niemand sagen wie das in einigen Jahren sein wird. Angestellte können entlassen werden, beamte nicht. Die sitzen im Ernstfall mit vollen Bezügen zuhause und grinsen, falls die Schule geschlossen wird und es keine andere Verwendung geben sollte.
5. Seelenfrieden bezogen auf Punkte 4. Du kannst dir als beamter so E I N I G E S leisten und fliegst trotzdem nicht. Als angestellter reicht arbeitsrechtlich ein Bruchteil davon um eine Kündigung zu kassieren
6. Bei Beförderungen kann es dir im Angestelltenverhältnis passieren, dass du die Zwischenstufe verlierst falls du noch nicht im Endstep bist. Beamte hingegen nehmen alle Zeiten komplett mit.
7. Die A13-Tabelle besitzt (zumindest in meinem BL) 12 Stufen, nicht 6. Du überholst einen angestellten also irgendwann locker.

Das mit der Debeka stimmt und der bürokratische Akt ist richtig nervtötend, vor allem wenn man oft beim Arzt ist ABER die Leistungen sind dennoch unschlagbar viel besser als in der gesetzlichen. Schau dir einfach mal im Beihilfekatalog und bei der Debeka im Versicherungsschreiben an was die theoretisch alles schönes zahlen wovon das GKV-Mitglied nur träumen kann.

Gerade letztens hatten wir die Situation das mein Kollege (angestellter) und ich (beamter) beim selben Hutarzt einen Termin vereinbart haben. Meine Wartezeit 5 Tage, seine 7 Monate und die Arztsituation wird unter Garantie nicht besser, eher schlechter was alleine an der demographischen Entwicklung liegt. Solange der Gesetzgeber nicht radikal das Gesundheitssystem umbaut wirst du als GKV Mitglied bald noch wesentlich schlechter darstehen als es heute schon der Fall ist.

Auch solltest du bedenken, dass der GKV Katalog regelmäßig aktualisiert und schlechter gemacht wird (selten besser). Dein Debekavertrag darf nicht schlechter werden, da vertraglich festgelegt. Die können also nicht wie bei der GKV irgendwann mal auf die Idee kommen, Brillen nicht mehr zu bezahlen etc.

Beitrag von „k_19“ vom 20. September 2025 09:59

Zitat von watweisich

Das wären (417€*0,8=334€) aber "nur" 84€ mehr im Monat. Dein Besoldungsrechner spuckte aber über 150€ mehr Netto raus.

Du hast den Rechner mit:

1. nicht verheiratet
2. keine Kinder
3. Steuerklasse 1
4. Kirchensteuer NRW

gefüttert?

Alles anzeigen

Es sind etwa 80€ mehr, genau. (3955€ - 3875€)

Du verlierst kein Geld, nur weil der PKV-Betrag monatl. nicht mitberücksichtigt wird. Du kriegst es am Ende mit der Steuererklärung ja wieder. Allerdings vergisst man diesen Betrag schnell bei einem solchen Vergleich. Bei der GKV wird es direkt mitberücksichtigt.

Es ist meines Wissens aber auch geplant, dass dies zukünftig auch bei privat Versicherten grdsL. mitberücksichtigt wird. Bisher musste man dies extra ans LBV weiterleiten.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 10:08

Zitat von k_19

Es sind etwa 80€ mehr, genau. (3955€ - 3875€)

Du verlierst kein Geld, nur weil der PKV-Betrag monatl. nicht mitberücksichtigt wird. Du kriegst es am Ende mit der Steuererklärung ja wieder. Allerdings vergisst man diesen Betrag schnell bei einem solchen Vergleich. Bei der GKV wird es direkt mitberücksichtigt.

Es ist meines Wissens aber auch geplant, dass dies zukünftig auch bei privat Versicherten grdsL. mitberücksichtigt wird. Bisher musste man dies extra ans LBV weiterleiten.

Ja...die Steuererstattung bei der monatlichen Besoldung zu berücksichtigen ist irgendwie auch Augenwischerei. Als Angestellter war ich damals erst in Stufe 5 und habe z.T. höhere Steuererstattungen als jetzt bekommen 😊

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 10:10

Zitat von LegoHeld

Es gibt noch viele weitere Faktoren die fatal wären, wenn du aus der Verbeamtung austrittst.

1. Nachversicherung in der Rente, was finanziell keine gute Idee ist.
2. Rente ist deutlich niedriger als Pension. Selbst mit der Betriebsrente bist du immer noch deutlich schlechter gestellt und zwar so sehr, dass sich das im Lebensabend massiv auswirken wird.
3. Wenn du krank wirst, fällst du nach 6 Wochen ins Krankengeld und das ist schon unangenehm. Außerdem gibt es nicht so skurrile Geschichten wie die Lehrerin die 15 Jahre mit voller Bezahlung zuhause sitzt. Als angestellter wirst du ausgesteuert und dann ist Feierabend.
4. Auch wenn Kündigungen bei dem Lehrermangel aktuell zu vernachlässigen ist, kann dir niemand sagen wie das in einigen Jahren sein wird. Angestellte können entlassen werden, beamte nicht. Die sitzen im Ernstfall mit vollen Bezügen zuhause und grinsen, falls die Schule geschlossen wird und es keine andere Verwendung geben sollte.
5. Seelenfrieden bezogen auf Punkte 4. Du kannst dir als beamter so E I N I G E S leisten und fliegst trotzdem nicht. Als angestellter reicht arbeitsrechtlich ein Bruchteil davon um eine Kündigung zu kassieren
6. Bei Beförderungen kann es dir im Angestelltenverhältnis passieren, dass du die Zwischenstufe verlierst falls du noch nicht im Endstep bist. Beamte hingegen nehmen alle Zeiten komplett mit.

7. Die A13-Tabelle besitzt (zumindest in meinem BL) 12 Stufen, nicht 6. Du überholst einen angestellten also irgendwann locker.

Das mit der Debeka stimmt und der bürokratische Akt ist richtig nervtötend, vor allem wenn man oft beim Arzt ist ABER die Leistungen sind dennoch unschlagbar viel besser als in der gesetzlichen. Schau dir einfach mal im Beihilfekatalog und bei der Debeka im Versicherungsschreiben an was die theoretisch alles schönes zahlen wovon das GKV-Mitglied nur träumen kann.

Gerade letztens hatten wir die Situation das mein Kollege (angestellt) und ich (beamter) beim selben Hautarzt einen Termin vereinbart haben. Meine Wartezeit 5 Tage, seine 7 Monate und die Arztsituation wird unter Garantie nicht besser, eher schlechter was alleine an der demographischen Entwicklung liegt. Solange der Gesetzgeber nicht radikal das Gesundheitssystem umbaut wirst du als GKV Mitglied bald noch wesentlich schlechter darstehen als es heute schon der Fall ist.

Auch solltest du bedenken, dass der GKV Katalog regelmäßig aktualisiert und schlechter gemacht wird (selten besser). Dein Debekavertrag darf nicht schlechter werden, da vertraglich festgelegt. Die können also nicht wie bei der GKV irgendwann mal auf die Idee kommen, Brillen nicht mehr zu bezahlen etc.

Alles anzeigen

Ja, ich sehe es ein, Danke 

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 10:13

Vielen Dank für die vielen Rückmeldungen!

Der Wechsel ins Angestelltenverhältnis wäre offensichtlich mit so vielen Nachteilen verbunden, dass 100€ Netto mehr im Monat kaum ins Gewicht fallen. Danke für die Läuterung 

Beitrag von „Klinger“ vom 20. September 2025 10:14

Zitat von watweisich

Danke für den Hinweis. Ich werde in Zukunft mit den Ärzten sofort abklären, dass ich keine Sätze, die über das 3,5-fache hinausgehen, bezahlen werde. Diese Unsitte scheint besonders in teuren Großstädten beliebt zu sein. Im ländlichen Raum rechnen auch Zahnärzte offenbar kundenfreundlicher ab.

Ich überweise den Behandlern immer exakt den Betrag, den ich von PKV+Beihilfe bekommen habe. Wenn das den Rechnungsbetrag nicht deckt, schreibe ich "abzgl. Kürzung durch PKV/Beihilfe" in die Überweisung.

Bisher hat das immer funktioniert.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 10:16

wow, mutig.

Hast du aber vorher transparent dargelegt, was die Konditionen deiner PKV und der Beihilfe sind?

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 10:17

Zitat von Klinger

Ich überweise den Behandlern immer exakt den Betrag, den ich von PKV+Beihilfe bekommen habe. Wenn das den Rechnungsbetrag nicht deckt, schreibe ich "abzgl. Kürzung durch PKV/Beihilfe" in die Überweisung.

Bisher hat das immer funktioniert.

||||

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 10:22

Zitat von LegoHeld

4. Auch wenn Kündigungen bei dem Lehrermangel aktuell zu vernachlässigen ist, kann dir niemand sagen wie das in einigen Jahren sein wird. Angestellte können entlassen werden, beamte nicht. Die sitzen im Ernstfall mit vollen Bezügen zuhause und grinsen, falls die Schule geschlossen wird und es keine andere Verwendung geben sollte.

Ich träume häufig davon, dass mein Dienstherr den Laden abwickelt und ich mit deutlich unter 60 bei vollen Bezügen in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde :-).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 10:39

joa. Das wird leider nicht passieren.

Aber ich hatte einen Nachbar, der mehrere Jahre zu Hause war, er war davor bei der Post oder Telekom. Nach 5 oder 6 Jahren haben sie dann wieder Verwendung für ihn gehabt, es war ein bisschen doof (für ihn) 😊 (Er hatte sich ein echt schönes Leben, voll mit Ehrenamt und Gartenarbeit, aufgebaut.)

Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2025 10:39

Zitat von watweisich

Ich bin Beamter beim Land NRW mit A13, Stufe 9. Nach Abzug der PKV (417€) bleiben mir 3876€ Netto im Monat.

Als Angestellter würde ich mit E13, Stufe 6 auf ein Monatsnetto von 3977€ kommen

Was bringt dir denn Vergleich von Eingangsstufe als Beamter gegen Endstufe Angestellter? Du hast als Angestellter immer in gleicher Erfahrungsstufe weniger Netto.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2025 10:45

Zitat von watweisich

Ja...die Steuererstattung bei der monatlichen Besoldung zu berücksichtigen ist irgendwie auch Augenwischerei. Als Angestellter war ich damals erst in Stufe 5 und habe z.T. höhere Steuererstattungen als jetzt bekommen 😊

Bei Angestellten wird das immer direkt von der Steuer abgezogen. Also bitte hör auf hier Blödsinn zu erzählen

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 10:51

Zitat von s3g4

Was bringt dir denn Vergleich von Eingangstufe als Beamter gegen Endstufe Angestellter? Du hast als Angestellter immer in gleicher Erfahrungsstufe weniger Netto.

Ich habe die äquivalenten Altersstufen verglichen. NRW beginnt bei A-Besoldung mit Stufe 5.

Beitrag von „wossen“ vom 20. September 2025 10:58

Diese Threads (welche ja ständig kommen) sind schon komisch, weil mir in der Praxis wirklich noch niemand über den Weg gelaufen ist, der vom Beamtenverhältnis ins TB-Verhältnis gewechselt ist (umgekehrt begegnen einem aber ständig Tarifbeschäftigte, die mit ihrer Nichtverbeamung hadern).

Ich werte sowas einfach als sachgrundlose Beamtenjammerei...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 11:01

Du kennst keine Lehrkraft, die sich hat entlassen lassen und jetzt woanders arbeitet?

Beitrag von „wossen“ vom 20. September 2025 11:04

Natürlich im Schulsystem - hier geht es im Ausgangsposting ja um einen Wechsel vom Beamten-ins TB-System an derselben Schule.

Ich hab mal von so einem Fall in der Zeitung gelesen....so etwas ist also ein Fall mit Nachrichtenwert...

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 11:16

Zitat von wossen

Diese Threads (welche ja ständig kommen) sind schon komisch, weil mir in der Praxis wirklich noch niemand über den Weg gelaufen ist, der vom Beamtenverhältnis ins TB-Verhältnis gewechselt ist (umgekehrt begegnen einem aber ständig Tarifbeschäftigte, die mit ihrer Nichtverbeamtung hadern).

Ich werte sowas einfach als sachgrundlose Beamtenjammer...

Es wird ja auch von Beamten immer wieder unreflektiert vorausgesetzt, dass man Netto viel mehr raus hätte, als der Angestellte. Das ist in meinem Fall ja einfach nicht so und da wollte ich nochmal genauer nachhaken, ob der Beamtenstatus trotzdem so viel attraktiver ist, obwohl das Nettogehalt geringer ausfällt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 11:29

Zitat von wossen

Natürlich im Schulsystem - hier geht es im Ausgangsposting ja um einen Wechsel vom Beamten-ins TB-System an derselben Schule.

Ich hab mal von so einem Fall in der Zeitung gelesen....so etwas ist also ein Fall mit Nachrichtenwert...

Die einzige Konstellation, die mir einfiel, warum man INNERHALB des Lehrerverhältnisses den Status wechselt (und ich glaube, hier im Forum hatte man mir eh gesagt, es gehe eh auf der selben Planstelle nicht), war mein Gedanke: Statuswechsel, um nach einem Jahr Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben und mit Risikonetz die neue Jobsuche zu starten.

Beitrag von „wossen“ vom 20. September 2025 11:34

Nuja, auch da - Jobsuche kann man ja auch im Beamtenverhältnis starten....(die Arbeit ist ja identisch, außerdem kommt man aus dem Beamtenverhältnis i.d.R schneller raus als auf einem unbefristeten TB-Verhältnis).

Ein Grund wäre sicherlich die generelle Gegnerschaft gegen das Beamtenystem im Lehrerbereich....(primär deswegen haben doch etliche Lehrer in Berlin bei der Wiedereinführung der Regelverbeamtung auf eine Verbeamtung verzichtet)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 11:45

klar kann man so suchen.

Es war nur ein Gedankengang zur Absicherung, auch kombiniert mit der Möglichkeit, aus der PKV noch rechtzeitig auszusteigen.

Ich weiß, dass es nicht geht und ich hatte letztes Jahr ein paar Bewerbungsverfahren am Laufen, dann wurde ich krank und ich bin SEHR dankbar dafür, dass das weder zum Start einer neuen Tätigkeit geschah, noch im Angestelltenverhältnis. und über meine sündhaft teure, ständig teurer werdende Debeka habe ich dieses Jahr wesentlich weniger geflucht als sonst... auch da weiß ich es durchaus, die Vorteile zu schätzen. Für mich ist zwar klar, dass ich nicht bis 67 verbeamtete Lehrerin bleibe, aber auch, dass ich nicht kündige, bis ich gesundheitlich vollkommen stabil bin.

Beitrag von „Maylin85“ vom 20. September 2025 12:34

Ich hab kurz mal drüber nachgedacht, weil das Angestelltenverhältnis natürlich erheblich mehr Selbstbestimmung und Flexibilität ermöglicht. Man kann sehr verlustfrei kündigen und sich neu einstellen lassen, wenn einem Schule oder Konditionen nicht gefallen oder wenn man einfach mal in einer anderen Ecke leben möchte. Auch kompletter Ausstieg und Jobwechsel sind besser machbar, wenn man in seinem Lehrerjob bereits angemessen Rentenansprüche erwirbt (vs. Nachversicherung, die extrem unattraktiv ist).

Ich bin aber zu lange verbeamtet und die Abstriche sind mir zu hoch. Als Berufsanfänger würde ich mich aber nicht mehr verbeamten lassen.

Beitrag von „Yummi“ vom 20. September 2025 13:05

Für BaWü gibt es ja das Altersgeld, aber es stimmt schon; ein vergleichbar attraktiven Job wird schwierig zu finden sein.

Die Bezahlung ist woanders vielleicht höher, aber unter Umständen mit mehr Arbeitszeit abzugelten.

Auch die grundsätzliche Unkündbarkeit ist vor allem mit Familien ein enormes Pfund.

Je nach Fachkonstellation und eigener Vorbereitung ist der Aufwand nach einigen Jahren überschaubar.

Bei einstündigen Fächern nutze ich je nach Möglichkeit komplett Verlagsreihen.

Wäre ich jung und Familie wäre nicht geplant oder erst in einigen Jahren; dann würde ich in der Schweiz arbeiten. Zurückkehren bei dem Lehrermangel könnte man ja wenn man wollte.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 13:12

Zitat von Yummi

Auch die grundsätzliche Unkündbarkeit ist vor allem mit Familien ein enormes Pfund.

In meinem Beispiel NRW ist auch die Besoldung für Familien je nach Anzahl der Kinder und Wohnort ein ordentliches Pfund. Hätte ich Kinder, würde ich nicht eine Sekunde über ein

Angestelltenverhältnis oder einen besser bezahlten Job in der freien Wirtschaft nachdenken. Den gäbe es nämlich höchstens nur als Abteilungsleiter aufwärts...

Beitrag von „LegoHeld“ vom 20. September 2025 13:17

Zitat von watweisich

In meinem Beispiel NRW ist auch die Besoldung für Familien je nach Anzahl der Kinder und Wohnort ein ordentliches Pfund.

Stimmt, den Punkt hatte ich bei meiner Aufzählung vergessen. Auch das man einen Bonus dafür bekommt, verheiratet zu sein.

Ab dem dritten Kind wird es ohnehin absurd wieviel Geld man zusätzlich bekommt. Um das 2 Klassensystem zu verdeutlichen muss man nur einmal E13, verheiratet mit 3 Kindern mit einem A13, verheiratet mit 3 Kindern vergleichen. Sollte jemand auf eine Großfamilie spekulieren ist die Verbeamtung der goldene Kelch.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 14:04

Zitat von LegoHeld

Stimmt, den Punkt hatte ich bei meiner Aufzählung vergessen. Auch das man einen Bonus dafür bekommt, verheiratet zu sein.

Ab dem dritten Kind wird es ohnehin absurd wieviel Geld man zusätzlich bekommt. Um das 2 Klassensystem zu verdeutlichen muss man nur einmal E13, verheiratet mit 3 Kindern mit einem A13, verheiratet mit 3 Kindern vergleichen. Sollte jemand auf eine Großfamilie spekulieren ist die Verbeamtung der goldene Kelch.

Vielleicht gibts ja bei mir noch den Nachwuchs im fortgeschrittenen Alter. Man weiß ja nie, was noch passiert ☺

Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2025 14:44

Zitat von watweisich

Ich habe die äquivalenten Altersstufen verglichen. NRW beginnt bei A-Besoldung mit Stufe 5.

Nein hast du nicht. Es gibt keine Altersstufen mehr. Du hast die Eingangsstufe A13 mit der Endstufe i E13 im TV-L verglichen. Das ist einfach Blödsinn

Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2025 14:46

Zitat von watweisich

Es wird ja auch von Beamten immer wieder unreflektiert vorausgesetzt, dass man Netto viel mehr raus hätte, als der Angestellte. Das ist in meinem Fall ja einfach nicht so und da wollte ich nochmal genauer nachhaken, ob der Beamtenstatus trotzdem so viel attraktiver ist, obwohl das Nettogehalt geringer ausfällt.

Weil es immer so ist! Bitte hör auch mit dem Quatsch

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 15:16

Zitat von s3g4

Nein hast du nicht. Es gibt keine Altersstufen mehr. Du hast die Eingangsstufe A13 mit der Endstufe i E13 im TV-L verglichen. Das ist einfach Blödsinn

Ich weiß wirklich nicht, was du meinst?

Nach etwa 15 Jahren im Schuldienst als Beamter ist man in NRW halt in Stufe 9, als Angestellter bereits in der Endstufe 6.

Natürlich sind das eine Art von Altersstufen, da man nach Anzahl der Dienstjahre eingestuft wird.

Beitrag von „watweisich“ vom 20. September 2025 15:17

Zitat von s3g4

Weil es immer so ist! Bitte hör auch mit dem Quatsch

Nein, in meinem Falle läge das Nettogehalt als Angestellter höher als meine aktuelle Besoldung abzügl. PKV

Beitrag von „s3g4“ vom 20. September 2025 17:24

Zitat von watweisich

Nach etwa 15 Jahren im Schuldienst als Beamter ist man in NRW halt in Stufe 9, als Angestellter bereits in der Endstufe 6.

Korrekt also:

Beamtet A13Z Stufe 9 TV-L E13		
Grundgehalt	5612 EUR	6580 EUR
Lohnsteuer (KI I)	1410 EUR	1310
SV-Abgaben	0 EUR	1477 EUR
PKV	412	0 EUR
Netto	3790 EUR	3793 EUR

Hast du 3 EUR mehr Netto als Angestellter. Du steigst aber auch noch weiter in der Erfahrung alt Beamter, im TV-L ist Schluss.

Sind temporär 3 euro mehr es wert?...

Beitrag von „wossen“ vom 20. September 2025 18:16

Zitat

Maylin schreibt:..... Ich hab kurz mal drüber nachgedacht, weil das Angestelltenverhältnis natürlich erheblich mehr Selbstbestimmung und Flexibilität ermöglicht.....

Das ist im Planstellenbereich im Wesentlichen eine unausrottbare Legende. Überall gibt es (dank TV-L) für den TB Verweise auf das Beamtenrecht.

Was stimmt, ist, dass man bei einem Ausstieg weniger Privilegien verlieren kann als ein Beamter - weil man diese nicht hatte.

Beitrag von „Maylin85“ vom 20. September 2025 18:24

Und genau das ist doch das Kernproblem im Beamtentum. Du hast null Selbstbestimmung, wo und in welchem Umfang du arbeitest und bist lebenslanger Leibeigener. Würde ich aus der Sicht von heute nicht mehr wollen.

Beitrag von „Elphaba“ vom 20. September 2025 18:26

Laut Tabelle für 2025 (NRW) bekommt man in A13, Stufe 12 6174 €. Als Angestellter in E13, Stufe 6 sind es 6580 €.

Wieso überholt dann der (kinderlose) Beamte irgendwann den Angestellten? Bei teurer PKV oder freiwilliger GKV kann ich mir schon vorstellen, dass man als Beamter weniger Netto raus hat.

Die Jahressonderzahlung gibt es als Beamter ja auch nicht.

Beitrag von „BAR87“ vom 20. September 2025 18:42

Weil der Beamte deutlich weniger Abgaben hat.

Ich meine auch, dass die JSZ in NRW vor einigen Jahren in die monatliche Auszahlung eingeflossen ist. Somit haben Beamte sie immer noch. Nur in monatlichen Auszahlungen.

Beitrag von „pepe“ vom 20. September 2025 18:47

Zitat von BAR87

Somit haben Beamte sie immer noch. Nur in monatlichen Auszahlungen.

So die Legende...

Beitrag von „wossen“ vom 20. September 2025 18:56

Eine Legende, die aber für NRW seit 2017 stimmt (Umlegung auf das Monatsgehalt in vorheriger Höhe)

Für die Beamten ist das übrigens vorteilhaft, weil man so immer das Weihnachtsgeld bekommt - bei TBs ist die Zahlung des Weihnachtsgeldes an einem Beschäftigungszeitpunkt gebunden (wer z.B. am 01.08 in Rente geht, geht leer aus für das Jahr)

Beitrag von „pepe“ vom 20. September 2025 18:59

Zitat von wossen

Eine Legende, die aber für NRW seit 2017 stimmt

Wikipedia sagt dazu:

Zitat

Die Legende ist eine mit dem Märchen und der Sage verwandte Textsorte bzw. literarische Gattung, in der historische Ereignisse durch spätere Hinzufügungen überhöht oder verfälscht wurden. Legenden haben meist wie Sagen einen wahren Kern, der fantastisch ausgeschmückt wird.

Beitrag von „Klinger“ vom 20. September 2025 19:57

Zitat von Maylin85

Und genau das ist doch das Kernproblem im Beamtenamt. Du hast null Selbstbestimmung, wo und in welchem Umfang du arbeitest und bist lebenslanger Leibeigener. Würde ich aus der Sicht von heute nicht mehr wollen.

Null Selbstbestimmung? Das Gegenteil ist der Fall. Einzig der Dienstort ist schwierig zu ändern.

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. September 2025 19:58

Zitat von watweisich

Vertretungsstunden werden im Angestelltenverhältnis ab der 1. Stunde bezahlt. Das summiert sich auch nochmal.

Wo ist das denn so? Bei mir (angestellt) wird ab der 4. Stunde bezahlt. Nur Teilzeitkräfte werden ab der 1. bezahlt.

Ist die Gepflogenheit bei uns etwa falsch?

Beitrag von „wossen“ vom 20. September 2025 20:15

Nö, ist richtig - die Mehrarbeitsregelungen für verbeamtete Lehrer gelten nach §44 Nr. 2 TV-L auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte....

Aber ich habe diese Falschinfo hier im Forum bestimmt schon 20mal gelesen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. September 2025 20:24

Es ist für befristet Angestellte so, WENN sie Mehrarbeit machen dürfen.

Sonst ist es die Regelung für Teilzeitleute. Sie bekommen Mehrarbeit immer ab der ersten Stunde bezahlt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 20. September 2025 20:28

Zitat von Klinger

Null Selbstbestimmung? Das Gegenteil ist der Fall. Einzig der Dienstort ist schwierig zu ändern.

Der Dienstort.

Die Schule (jahrelange negativ beschiedene Versetzungsanträge sind wenig spaßig).

Die Arbeitszeit (großflächige Ablehnung voraussetzungsloser Teilzeit in NRW).

Was bleibt denn groß, was zum "Gegenteil" zählen würde?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2025 08:54

Wieso fühle ich mich nicht als Leibeigener? Oder will ich es nur nicht wahrhaben, wie einige Küchenpsychologen mir suggerieren würden?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 09:06

Weil man die ‚Fesseln‘ erst merkt, wenn man sich bewegen will und es nicht kann.

Nicht jeder hat die Kompetenzen und/oder das Glück, um Nebenwege einzuschlagen.

Und trotzdem sind die Gefühle von Menschen, die einen Teil ihrer Freiheit, weder erfunden noch falsch und zum Belächeln.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. September 2025 09:39

Hier werden schon absurde Dinge über die Bindungen des Beamtentums geäußert.

Keiner von uns ist ein Sklave und kann vom Dienstherrn einfach so versetzt oder abgeordnet werden. Wenn die Verfahren nicht ordentlich durchgeführt werden, scheitern sie vorm VWG. Das ist hier bei uns im Regierungsbezirk Münster letztes Jahr passiert.

Die Fesseln des Beamtentums sind so fest geschmiedet, dass es tatsächlich ein DIN A 4 Blatt Papier mit dem Satz "Ich bitte mich mit sofortiger Wirkung aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen."

Die Feder ist tatsächlicher mächtiger als das Schwert. ihr müsst euch nicht aus euren Sklavenverhältnis freikämpfen.

Die Fesseln, die uns alle bindet ist ganz banal der schnöde Mamon.

Aber immer dran denken das Gras bei Nachbarn ist grüner (Oder in unsere Fall der TVL). Aber immer dran denken, dass die Pflichten quasi die selben sind bei weniger Sicherheit und weniger guten finanziellen Bedingungen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2025 09:41

chilipaprika

Dann sind das mitunter selbst bzw. freiwillig angelegte Fesseln.

Ich glaube, dass es zwar auch Kompetenzen braucht, aber vor allem das Wissen darüber, wie bzw. dass man sich innerhalb des Systems Schule bewegen kann.

Auch außerhalb des Beamtentums ist man nicht so frei wie man denkt. Ein Jobwechsel braucht auch dort eine Alternative, Mut, Kompetenz und Timing.

Vielelleicht zieht das Beamtentum bevorzugt Menschen mit geringer Risikobereitschaft an oder solche, die in diesem Bereich eher unflexibel sind.

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2025 09:44

Das ist doch müßig. Wer mit den Konditionen und seinem Einsatz zufrieden ist, der hat solche Wahrnehmungen logischerweise nicht. Und natürlich kann man sich entlassen lassen (hab ich auch, leider ging die Schule dann hops und ich bin wieder zurück in den Landesdienst gefallen), es gibt aber nur sehr wenige Möglichkeiten, das nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre ohne empfindliche Einbußen zu tun. Und ja, die Entscheidung gegen diese Einbußen ist natürlich letztlich auch freiwillig, aber eben auch ggf. begleitet von essentiellen Sachzwängen. Die Abstriche bei Gehalt und insbesondere Altersvorsorge muss man sich leisten können. Genau deswegen sollte man sich gut überlegen, ob man sich darauf einlässt - ich würde es, wie gesagt, nicht mehr.

Ich hab neulich gedacht, eigentlich wäre es auch mal nett, ein paar Jahre an der Küste zu leben und zu arbeiten. Oder im Süden. Oder im Ausland. Alles nicht möglich, wenn man sich als Beamter an ein Bundesland bindet. Der Angestellte kündigt einfach (verlustfrei) und macht ☐

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. September 2025 10:22

Zitat von Maylin85

Das ist doch müßig. Wer mit den Konditionen und seinem Einsatz zufrieden ist, der hat solche Wahrnehmungen logischerweise nicht. Und natürlich kann man sich entlassen lassen (hab ich auch, leider ging die Schule dann hops und ich bin wieder zurück in den Landesdienst gefallen), es gibt aber nur sehr wenige Möglichkeiten, das nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre ohne empfindliche Einbußen zu tun. Und ja, die Entscheidung gegen diese Einbußen ist natürlich letztlich auch freiwillig, aber eben auch ggf. begleitet von essentiellen Sachzwängen. Die Abstriche bei Gehalt und insbesondere Altersvorsorge muss man sich leisten können. Genau deswegen sollte man sich gut überlegen, ob man sich darauf einlässt - ich würde es, wie gesagt, nicht mehr.

Ich hab neulich gedacht, eigentlich wäre es auch mal nett, ein paar Jahre an der Küste zu leben und zu arbeiten. Oder im Süden. Oder im Ausland. Alles nicht möglich, wenn man sich als Beamter an ein Bundesland bindet. Der Angestellte kündigt einfach (verlustfrei) und macht □□

Ich stimme Dir grundsätzlich zu. Gerade in der heutigen Zeit ist es aber ein leichtes, all diese Dinge im Vorfeld gründlich zu recherchieren. Ich behaupte einfach einmal, dass das die wenigsten tun, weil sie das Beamtentum als mit der Berufswahl einhergehend erachten und erst dann anfangen, darüber intensiver nachzudenken, wenn das Ganze nicht nach Plan verläuft. (Und ich nehme mich da beileibe nicht aus.)

Gleichwohl gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, von denen man wissen muss und die man dann eben aktiv verfolgen muss. Dazu mache ich am besten einmal einen gesonderten Thread auf.

Beitrag von „SC_2024“ vom 21. September 2025 10:25

Ich kämpfe gerade hart darum, meine Verbeamtung zu behalten. Ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen, passe einfach nicht in die Idealität eines Beamten rein (will da nicht näher drauf eingehen) Und ja, es gibt die Tage, an denen ich mich frage, ob das richtig ist... Es gibt Tage, da kämpfe ich an allen Fronten. Zusätzlich wurde ich jetzt von jemanden ein wenig enttäuscht, dem ich sehr vertraut habe... Aber ich war auch schon mal einige Jahre angestellt. Deshalb, ja, man sollte versuchen Beamter zu bleiben ...

Beitrag von „CDL“ vom 21. September 2025 11:46

Zitat von SC_2024

Ich kämpfe gerade hart darum, meine Verbeamtung zu behalten. Ich habe mir nichts zu schulden kommen lassen, passe einfach nicht in die Idealität eines Beamten rein

Ohne gewichtige Gründe verliert man nicht mal eben nebenbei eine Verbeamtung. Das hat dann auch nichts mit Idealvorstellungen zu tun, denn auch wer diese nicht perfekt, sondern nur ausreichend erfüllt bleibt verbeamtet.

Bei der Verbeamtung auf Probe können rechtlich relevante, sprich belegbare Probleme bei der charakterlichen, gesundheitlichen oder fachlichen Eignung Ausschlussgründe sein, wobei zumindest erstere dann auch typischerweise insgesamt eine Entlassung zur Folge haben. Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit bleiben dann im Prinzip nur noch die charakterlichen Probleme in Form von strafrechtlich relevantem Verhalten und / oder groben Verletzungen der Dienstpflichten.

Nachdem du schreibst, du hast dir nichts zuschulden kommen lassen, kann es eigentlich nur um die Verbeamtung auf Probe und hier Zweifel an der gesundheitlichen und / oder fachlichen Eignung gehen. Beides lässt sich - so unberechtigt - mittels eines Anwalts sowie ggf. dem Verwaltungsgericht rechtlich gut klären, auch wenn es einige Geduld erfordert, was natürlich kräftezehrend ist.

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 21. September 2025 12:36

Zitat von Maylin85

Das ist doch müßig. Wer mit den Konditionen und seinem Einsatz zufrieden ist, der hat solche Wahrnehmungen logischerweise nicht. Und natürlich kann man sich entlassen lassen (hab ich auch, leider ging die Schule dann hops und ich bin wieder zurück in den Landesdienst gefallen), es gibt aber nur sehr wenige Möglichkeiten, das nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre ohne empfindliche Einbußen zu tun. Und ja, die Entscheidung gegen diese Einbußen ist natürlich letztlich auch freiwillig, aber eben auch ggf. begleitet von essentiellen Sachzwängen. Die Abstriche bei Gehalt und insbesondere Altersvorsorge muss man sich leisten können. Genau deswegen sollte man sich gut überlegen, ob man sich darauf einlässt - ich würde es, wie gesagt, nicht mehr.

Ich hab neulich gedacht, eigentlich wäre es auch mal nett, ein paar Jahre an der Küste zu leben und zu arbeiten. Oder im Süden. Oder im Ausland. Alles nicht möglich, wenn man sich als Beamter an ein Bundesland bindet. Der Angestellte kündigt einfach (verlustfrei) und macht ☺

Grundsätzlich stimme ich dir zu. Jedoch ist das als Angestellter auch nicht so ganz Ohne: Neuer Vertrag bedeutet neue Probezeit mit neuen UBs der SL. Eine arschige SL reicht aus, um dich dabei rauszuprüfen. Das Risiko wäre es mir persönlich nicht wert, seit meiner Verbeamtung auf Lebenszeit bin ich im Berufsalltag **deutlich** entspannter unterwegs.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 14:03

Ich hatte als Vertretungslehrkraft (an drei Schulen und zum Teil über ein Schuljahr) nie UBs, unsere Vertretungskräfte (4 SL erlebt) auch nie.

Natürlich kann man jederzeit kündigen. Und die Schule wechseln, das fand ich als Vertretungslehrkraft einfach schön. ABER: ich war mir meiner Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt bewusst und ich hatte kein Interesse an VZ. 15-20 Stunden liessen sich immer finden.

Für mich ist das Beamtentum ein goldener Käfig. Ich hadere damit, aber geniesse gerade krasse Vorteile davon und das weiß ich auch. Da ich auch realistisch bin (jede Schule ist ein Kompromiss), arbeite ich eher daran, dass der Job ein Job ist, als daran die perfekte Schule zu finden und zu gestalten.

Und wenn ich wieder eine Wegbewerbungsphase habe, dann ist es halt so, ich bleibe selbst gespannt, wie es wird und so lange bezahle ich den Hauskredit eben ganz ganz schnell ab, um mir später mehr erlauben zu können.

Beitrag von „s3g4“ vom 21. September 2025 16:10

Zitat von Bolzbold

Wieso fühle ich mich nicht als Leibeigener? Oder will ich es nur nicht wahrhaben, wie einige Küchenpsychologen mir suggerieren würden?

Stockholmsyndrom 😊

Zitat von chilipaprika

Weil man die ‚Fesseln‘ erst merkt, wenn man sich bewegen will und es nicht kann.

Nicht jeder hat die Kompetenzen und/oder das Glück, um Nebenwege einzuschlagen.

Und trotzdem sind die Gefühle von Menschen, die einen Teil ihrer Freiheit, weder erfunden noch falsch und zum Belächeln.

Zitat von chilipaprika

Für mich ist das Beamtentum ein goldener Käfig. Ich hadere damit, aber geniesse gerade krasse Vorteile davon und das weiß ich auch. Da ich auch realistisch bin (jede Schule ist ein Kompromiss), arbeite ich eher daran, dass der Job ein Job ist, als daran die perfekte Schule zu finden und zu gestalten.

Ist es ein Käfig, weil man nach dem Ausscheiden diese Privilegien wo anders nicht mehr bekommt oder wie soll ich das verstehen?

Jeder kann um Entlassung bitten und dann eben was anderes machen.

Jeder Job (auch Selbstständigkeit) ist ein Kompromiss.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 16:41

Zitat von s3g4

Ist es ein Käfig, weil man nach dem Ausscheiden diese Privilegien wo anders nicht mehr bekommt oder wie soll ich das verstehen?

Es ist (für mich!) ein Käfig, weil ich gerne Abwechslung hätte und weder die Möglichkeit habe, ein paar Jahre lang die Schule oder Schulform zu wechseln und zurückzukehren, oder woanders zu arbeiten (also komplett freie Wahl) und dann wieder als Lehrerin zu den selben Konditionen zu arbeiten (denn wir wissen alle, dass es nicht glücklich machen kann, für E13 (zumal sicher wieder Anfangsstufe) zu arbeiten, wenn fast alle Anderen A13 erhalten).

Wobei mich am meisten stört, dass ich in die Anfangsstufe zurückkäme, mit der Endstufe E13 (wäre für mich gleichauf wie jetzt) hätte ich keine Probleme.

Wie oben geschrieben: es ist ein GOLDERNER Käfig, weil viele Kompromisse und Privilegien mit einhergehen. Umso bemerkenswerter, wenn Menschen, die an sich gerne Lehrkräfte gewesen sind, aussteigen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2025 16:45

Zitat von FrozenYoghurt

Grundsätzlich stimme ich dir zu. Jedoch ist das als Angestellter auch nicht so ganz Ohne: Neuer Vertrag bedeutet neue Probezeit mit neuen UBs der SL. Eine arschige SL reicht aus, um dich dabei rauszuprüfen. Das Risiko wäre es mir persönlich nicht wert, seit meiner Verbeamtung auf Lebenszeit bin ich im Berufsalltag **deutlich** entspannter unterwegs.

Wie Chilli schon schrieb: bei keiner einzigen Vertretungsstelle hatte ich Unterrichtsbesuche. Bei dem aktuellen Mangel kann man problemlos von Vertretung zu Vertretung tingeln und wahrscheinlich sogar noch Ansprüche äußern, was man einsatztechnisch gerne hätte.

Und ansonsten: ich muss gerade auch nochmal Revisionen machen. Das ist nervig und man hat aus Prinzip irgendwie keinen Bock drauf, aber wirklich superschlimm ist es auch nicht.

s3g4

Wenn man nicht gerade ein dickes Vermögen in der Hinterhand hat, IST es nunmal ein goldener Käfig. Mit weniger monatlichen Einkünften kann man evtl. noch klarkommen, Altersvorsorge ist aber schon ein gravierender Punkt in Bundesländern ohne Altersgeld. Reine Nachversicherung ist wirklich mau und müsste man schon mit erheblicher privater Vorsorge kompensieren. Schwierig, wenn man auch beim Verdienst außerschulisch vermutlich Abstriche machen muss. Mir wäre wohler, ich hätte die letzten 12 Jahre Rentenansprüche erworben und könnte einfach gehen, wie ich lustig bin.

Beitrag von „SC_2024“ vom 21. September 2025 17:35

Zitat von CDL

Ohne gewichtige Gründe verliert man nicht mal eben nebenbei eine Verbeamtung. Das hat dann auch nichts mit Idealvorstellungen zu tun, denn auch wer diese nicht perfekt, sondern nur ausreichend erfüllt bleibt verbeamtet.

Bei der Verbeamtung auf Probe können rechtlich relevante, sprich belegbare Probleme bei der charakterlichen, gesundheitlichen oder fachlichen Eignung Ausschlussgründe sein, wobei zumindest erstere dann auch typischerweise insgesamt eine Entlassung zur

Folge haben. Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit bleiben dann im Prinzip nur noch die charakterlichen Probleme in Form von strafrechtlich relevantem Verhalten und / oder groben Verletzungen der Dienstpflichten.

Nachdem du schreibst, du habest dir nichts zuschulden kommen lassen, kann es eigentlich nur um die Verbeamtung auf Probe und hier Zweifel an der gesundheitlichen und / oder fachlichen Eignung gehen. Beides lässt sich - so unberechtigt - mittels eines Anwalts sowie ggf. dem Verwaltungsgericht rechtlich gut klären, auch wenn es einige Geduld erfordert, was natürlich kräftezehrend ist.

Jap, es geht um die gesundheitliche Eignung, aber will einfach nicht zu nah drauf eingehen, weil die letzten Wochen schon kräftezerrend waren und ich bei 0 Fehltagen ein bisschen frustriert bin ... und ja, im Fall der Fälle gehts zum Anwalt. 😊 Da es im Ausgangspost aber eigentlich um was anderes geht, wollte ich das hier nicht ausschlachten :-). Muss jetzt einfach Gutachten und Entscheidung abwarten.

Beitrag von „Yummi“ vom 21. September 2025 20:27

Zitat von chilipaprika

Es ist (für mich!) ein Käfig, weil ich gerne Abwechslung hätte und weder die Möglichkeit habe, ein paar Jahre lang die Schule oder Schulform zu wechseln und zurückzukehren, oder woanders zu arbeiten (also komplett freie Wahl) und dann wieder als Lehrerin zu den selben Konditionen zu arbeiten (denn wir wissen alle, dass es nicht glücklich machen kann, für E13 (zumal sicher wieder Anfangsstufe) zu arbeiten, wenn fast alle Anderen A13 erhalten).

Wobei mich am meisten stört, dass ich in die Anfangsstufe zurückkäme, mit der Endstufe E13 (wäre für mich gleichauf wie jetzt) hätte ich keine Probleme.

Wie oben geschrieben: es ist ein GOLDERNER Käfig, weil viele Kompromisse und Privilegien mit einhergehen. Umso bemerkenswerter, wenn Menschen, die an sich gerne Lehrkräfte gewesen sind, aussteigen.

Klar geht das. Kenne einige die mehrmals als ADLK in der Welt unterwegs waren.

Beitrag von „Yummi“ vom 21. September 2025 20:33

Zitat von Maylin85

Wie Chilli schon schrieb: bei keiner einzigen Vertretungsstelle hatte ich Unterrichtsbesuche. Bei dem aktuellen Mangel kann man problemlos von Vertretung zu Vertretung tingeln und wahrscheinlich sogar noch Ansprüche äußern, was man einsatztechnisch gerne hätte.

Und ansonsten: ich muss gerade auch nochmal Revisionen machen. Das ist nervig und man hat aus Prinzip irgendwie keinen Bock drauf, aber wirklich superschlimm ist es auch nicht.

s3g4

Wenn man nicht gerade ein dickes Vermögen in der Hinterhand hat, IST es nunmal ein goldener Käfig. Mit weniger monatlichen Einkünften kann man evtl. noch klarkommen, Altersvorsorge ist aber schon ein gravierender Punkt in Bundesländern ohne Altersgeld. Reine Nachversicherung ist wirklich mau und müsste man schon mit erheblicher privater Vorsorge kompensieren. Schwierig, wenn man auch beim Verdienst außerschulisch vermutlich Abstriche machen muss. Mir wäre wohler, ich hätte die letzten 12 Jahre Rentenansprüche erworben und könnte einfach gehen, wie ich lustig bin.

Aber das weiß man doch vorher.



Und jetzt stell dir mal vor, der Dienstherr würde nur den AG-Anteil nachzahlen.

Es ist ein goldener Käfig? Was ist dann das Arbeiten in der Privatwirtschaft? Temporäre Warteschleife bis zur Arbeitslosigkeit...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 20:42

Zitat von Yummi

Klar geht das. Kenne einige die mehrmals als ADLK in der Welt unterwegs waren.

ich befürchte, mein Horizont ist breiter als deiner, denn unter "woanders arbeiten" versteh ich nicht die Möglichkeit, sich innerhalb des Systems für einen der begehrten Auslandsposten zu bewerben, sondern WOANDERS, nicht in der Schule.

Die systeminternen Möglichkeiten wie Abordnungen und Auslandschuldienst sind mir bekannt,

ich nutze gerne das, was zu mir, meinen Kompetenzen und meiner Familiensituation passt, aber eine komplette Freiheit ist es nicht.

Beitrag von „FrageNur“ vom 21. September 2025 20:55

Zitat von watweisich

Nur Nachteile gibt es ja nicht als Angestellter.

Ich empfinde die PKV/Beihilfe schon als Nachteil. Die Barmer hat mir früher jeden Arztbesuch komplett bezahlt und ich musste keinen Papierkrieg führen. Aber vllt. sind die Leistungen der GKV mittlerweile schlechter geworden.

Vertretungsstunden werden im Angestelltenverhältnis ab der 1. Stunde bezahlt. Das summiert sich auch nochmal.

Wo werden Vertretungsstunden ab der 1. Stunde bezahlt?

In Hessen auf jeden Fall nicht...

Beitrag von „Yummi“ vom 21. September 2025 21:00

Zitat von chilipaprika

ich befürchte, mein Horizont ist breiter als deiner, denn unter "woanders arbeiten" verstehe ich nicht die Möglichkeit, sich innerhalb des Systems für einen der begehrten Auslandsposten zu bewerben, sondern WOANDERS, nicht in der Schule.

Die systeminternen Möglichkeiten wie Abordnungen und Auslandschuldienst sind mir bekannt, ich nutze gerne das, was zu mir, meinen Kompetenzen und meiner Familiensituation passt, aber eine komplette Freiheit ist es nicht.

Dann lasse dich beurlauben. Einen Job kannst auch machen im Rahmen des Erlaubten. Das bekommst du nicht einmal in der freien Wirtschaft...

Beitrag von „watweisich“ vom 21. September 2025 21:02

Zitat von FrageNur

Wo werden Vertretungsstunden ab der 1. Stunde bezahlt?
In Hessen auf jeden Fall nicht...

Das war wohl eine Falschannahme, entschuldigung. Als Angestellter hatte ich jede Vertretungsstunde bezahlt bekommen, aber da war ich in Teilzeit. Ich nahm an, dies gilt auch für Vollzeit.

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2025 21:30

Zitat von Yummi

Aber das weiß man doch vorher.

Und jetzt stell dir mal vor, der Dienstherr würde nur den AG-Anteil nachzahlen. 
Es ist ein goldener Käfig? Was ist dann das Arbeiten in der Privatwirtschaft? Temporäre Warteschleife bis zur Arbeitslosigkeit...

1. Theoretisch, ja. Wie einschränkend es dann wirklich ist, weiß man erst, wenn man einmal drin ist und 7 Jahre an einer Gurkenschule im Ruhrpott festhängt.
 2. Diese diffuse Angst vor Arbeitslosigkeit scheint mir immer etwas überzogen. Ich kenne ernsthaft niemanden, der von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Ja, da sind mal Firmen pleite gegangen, aber das ging bei niemandem in meinem Dunstkreis mit Arbeitslosigkeit einher. Ich wäre recht zuversichtlich, dass man als gut ausgebildeter Mensch schon unterkommt.
-

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. September 2025 21:34

Zitat von Yummi

Dann lasse dich beurlauben. Einen Job kannst auch machen im Rahmen des Erlaubten.
Das bekommst du nicht einmal in der freien Wirtschaft...

Ich bin sicher, selbst in deinem BI ist dies nicht möglich. Man braucht für die Beurlaubung einen Grund, den ich nicht habe, und wenn ich einen Beurlaubungsgrund hätte, könnte und dürfte ich nicht VZ arbeiten.

Es gibt viele Vorteile am Beamtentum, man muss keine weiteren erfinden.

Beitrag von „Yummi“ vom 21. September 2025 21:36

[Maylin85](#)

Du wärst zuversichtlich. Aber überlege mal du hast ein Immobiliendarlehen mit 500000 Euro, deinen Job verloren, die Wirtschaft ist gerade in einer leichten Rezession, und deine Gegend ist vom Strukturwandel stark betroffen...

Sobald man Kinder/Darlehensverpflichtungeb hat ist die Unkündbarkeit ein Pfund um dass sich viele beneiden...

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2025 21:43

Mag alles sein. Für mich ist das kein entscheidender Punkt.

Eher schon Absicherung im Krankheitsfall und Pension, aber wäre ich nochmal Berufsanfänger mit dem Wissen von heute, würde mir das nicht reichen, um mir das nochmal alles anzutun.

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 21. September 2025 23:40

[Zitat von Maylin85](#)

Mag alles sein. Für mich ist das kein entscheidender Punkt.

Eher schon Absicherung im Krankheitsfall und Pension, aber wäre ich nochmal Berufsanfänger mit dem Wissen von heute, würde mir das nicht reichen, um mir das nochmal alles anzutun.

Hast du mal das Gedankenspiel angestellt, „Was wäre, wenn du nochmal 16 oder 18 wärst“? Mit genug Freizeit im Rücken gehe ich das persönlich oft durch, aber ich komme jedes Mal an den Punkt, an dem ich denke, dass mein Weg bisher richtig war und sich am meisten mit dem deckt, was ich gerne tue und dem, wo meine fachlichen Interessen liegen.

Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2025 06:37

Zitat von chilipaprika

ich befürchte, mein Horizont ist breiter als deiner, denn unter "woanders arbeiten" verstehe ich nicht die Möglichkeit, sich innerhalb des Systems für einen der begehrten Auslandsposten zu bewerben, sondern WOANDERS, nicht in der Schule.

Die systeminternen Möglichkeiten wie Abordnungen und Auslandschuldienst sind mir bekannt, ich nutze gerne das, was zu mir, meinen Kompetenzen und meiner Familiensituation passt, aber eine komplette Freiheit ist es nicht.

Was du dir vorstellst ist aber nirgendwo einfach so möglich. Du kannst immer deinen Job verlassen und wo anders was neues machen. Wenn man das unbedingt will, dann steht das Beamtentum dir nicht im Weg. Du kannst auch theoretisch wieder eingestellt werden bis zu einem gewissen Alter. Ob das auch passiert steht auf einem anderen Blatt.

Eine komplette Freiheit ist eine Illusion, sowas wirst du nirgends bekommen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 22. September 2025 07:30

Zitat von FrozenYoghurt

Hast du mal das Gedankenspiel angestellt, „Was wäre, wenn du nochmal 16 oder 18 wärst“? Mit genug Freizeit im Rücken gehe ich das persönlich oft durch, aber ich komme jedes Mal an den Punkt, an dem ich denke, dass mein Weg bisher richtig war und sich am meisten mit dem deckt, was ich gerne tue und dem, wo meine fachlichen Interessen liegen.

Glückwunsch dazu ☺ Ich würde definitiv kein Lehrer mehr werden. Wenn Beamtentum, dann irgendwo im Verwaltungsdienst oder Finanzwesen, aber ganz definitiv würde ich nie wieder Schule und ein Arbeitsumfeld mit Kindern und ohne echten Feierabend anstreben.

s3g4

Der Punkt ist doch nicht, dass man nicht aussteigen könnte, sondern dass das mit einem Ticket in die Altersarmut einhergeht. Wer nie verbeamtet wurde, verliert bei einem Jobwechsel auf der Haben-Seite nichts, was er bereits an Rentenansprüchen erworben hat. Dein Bundesland zahlt Altersgeld, womit man ggf. etwas freier entscheiden kann. Chilli und ich müssten mit der sehr unattraktiven Nachversicherung leben - das ist faktisch ein massiver Hinderungsgrund am Ausstieg.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2025 07:33

Warum?

Ich sage nicht, dass ich die Risiken (keine neue Schule zu finden, zwischen zwei Phasen arbeitslos zu sein, ...) nicht in Kauf nehmen würde. und natürlich kann ich mich jetzt aus dem Dienst entlassen werden und in 5 Jahren wieder in Stufe 1 als Lehrerin anfangen. Aber das ist der Punkt, das System ist so ausgelegt, dass das massiv erschwert wäre.

Und ich lebe nicht bei den Schlümpfen, mir ist klar, dass es Grenzen an der Freiheit gibt, aber MIR wäre es lieber, wir wären keine Beamten (natürlich am liebsten alle mit dem selben Netto trotz Angestellten).

Ich verstehe nicht, warum Maylin und mir ausgeredet wird, dass wir woanders auch Jobs finden könnten und zufrieden wären. Ich rede auch nicht den Menschen rein, die gerne ihr Leben lang an der selben Schule sind, wie dämlich ich das finde/fände.

Und jetzt auf der Meta-Ebene: es gibt doch gute Gründe fürs Beamtentum auf der Landesebene: sie wollen EBEN nicht, dass wir so einfach kündigen und zurückkommen, es gibt kein Altersgeld, damit kein Mensch so einfach rausgehen kann, usw..

Das Land hat nämlich kein Interesse daran, dass Lehrkräfte, die unzufrieden sind, nach 4-5 Jahren kündigen und eine neue Schule suchen oder woanders arbeiten.

Ich habe soviel Selbstvertrauen in meine Fähigkeiten (die ich ja auch fort- und weiterbilde), dass ich auch woanders glücklich sein könnte. Aber ich habe auch was dafür getan, habe meinen Werdegang nicht bei 2 Lehramtsfächern und einem BiWi-Begleitstudium aufgehört. (Haha, ich hatte schon von Anfang an mehr...)

Wenn ich wüsste, meine bisherige Erfahrung wird mir im TV-L 13 anerkannt, wäre ich trotz

Pensionsverlust vermutlich schon weg gewesen (und hätte es vielleicht bereut, who cares..)

Beitrag von „s3g4“ vom 22. September 2025 07:55

Zitat von Maylin85

Wer nie verbeamtet wurde, verliert bei einem Jobsechsel auf der Haben-Seite nichts, was er bereits an Rentenansprüchen erworben hat

Richtig, wer nie beamtet war, hatte nie Aussicht auf eine gute Altersversorgung (ohne privat Vorsorge). Was ist denn dein Punkt?

Zitat von Maylin85

Chilli und ich müssten mit der sehr unattraktiven Nachversicherung leben - das ist faktisch ein massiver Hinderungsgrund am Ausstieg.

Richtig, ihr bekommt dann einfach die gleiche Rente alsob ihr immer in der DRV gewesen wärt. Gleiches passiert, wenn man den AG wechselt und auf einmal keine betriebliche Altersvorsorge mehr hat.

Zitat von chilipaprika

Und ich lebe nicht bei den Schlümpfen, mir ist klar, dass es Grenzen an der Freiheit gibt, aber MIR wäre es lieber, wir wären keine Beamten

Du hättest dich auch anstellen lassen können.

Zitat von chilipaprika

Wenn ich wüsste, meine bisherige Erfahrung wird mir im TV-L 13 anerkannt, wäre ich trotz Pensionsverlust vermutlich schon weg gewesen (und hätte es vielleicht bereut, who cares..)

Du würdest den Schuldienst verlassen, wenn du Angestellte wärst? Ich verstehe deine Ansicht schon sehr gut, aber das ist doch unlogisch.

Beitrag von „Maylin85“ vom 22. September 2025 08:06

Man bekäme eben nicht die gleiche Rente, wie wenn man von vornherein angestellt als Lehrer gearbeitet hätte, weil die Zusatzvorsorge nicht nachträglich miterworben wird.

Mein Punkt ist, dass bei der Nachversicherung extrem wenig rauskommt und es deswegen keine Option ist, wenn man zu lange verbeamtet war.